



Informationspflichten

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person, Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -
- Kennzeichenreservierung -

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Landeshauptstadt München hat Daten von Ihnen im Zuge der Reservierung einer Kennzeichenkombination erhoben.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III Straßenverkehr Kraftfahrzeugzulassungs-
und Fahrerlaubnisbehörde
Eichstätter Str. 2
80686 München
Telefon: 089/233-96090
E-Mail: zulassung.kvr@muenchen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089/233-28261
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben zur Reservierung einer Kennzeichenkombination.
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO erhoben.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die öffentliche Stelle verarbeitet für die Kennzeichenreservierung folgende personenbezogenen Daten von Ihnen:
Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und EMail-Adresse,

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden für maximal 3 Monate gespeichert. Nach diesem Zeitraum werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht und nicht mehr verarbeitet.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.